

Erfahrungen mit einem "offenen" WLAN für Gäste

Dr.-Ing. Sebastian Kiesel

Informationszentrum Universtität Stuttgart Netze und Kommunikationssysteme

sebastian.kiesel@tik.uni-stuttgart.de

BelWü Tech Day 2023-01-24

Ausgangssituation

- Nicht Jede/R ist mit eduroam ausreichend versorgt
 - Projektpartner aus der Industrie
 - Dienstleister in unserem Auftrag
 - Studium Generale / Stadtnutzer der UB
 - •
- Internet über Mobilfunk ist nicht die Lösung für alles!
 - Hörsäle im Untergeschoss
 - HF-dichte Energiesparfassaden
 - Kosten für Daten-Roaming für Gäste aus dem Ausland
- In jedem Flughafen, Hotel, Kaufhaus, ... gibt es Internet ohne Nutzername+Passwort, warum nicht bei uns?

Rechtliche Situation (1)

• 2016: 3. TMGÄndG = "offenes-WLAN-Gesetz"

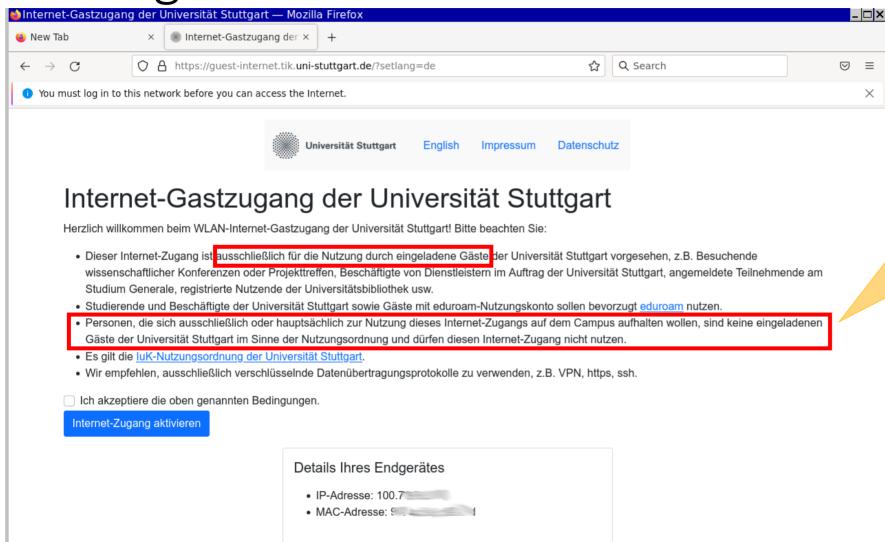
Zusammenfassung durch einen juristischen Laien:

- Betreiber eines offenen WLAN-Zugangs können nicht nachträglich mit in Haftung genommen werden für (Urheber-)Rechtsverstöße, die bereits von Nutzern dieses Netzes begangen wurden → Wegfall Störerhaftung
- ABER: Betreibern offener WLAN-Zugänge können <u>zumutbare</u> technische Maßnahmen auferlegt werden, die die Wiederholung bestimmter Rechtsverstöße verhindern können
- Bisher sind keine Gerichtsverfahren / Grundsatzurteile zu zumutbaren Maßnahmen bekannt → wie wahrscheinlich ist es, das ausgerechnet wir die Beklagten für den Präzedenzfall werden?
- Universitätsleitung war/ist bereit, dieses Restrisiko zu tragen

Rechtliche Situation (2)

- Haushaltsrechtliche Frage: dürfen wir wirklich einen kostenlosen Internet-Zugang für jedermann anbieten?
- Landeshochschulgesetz, Fassung von 2009
 - §28 Informationszentrum [...] Das Informationszentrum kann seine Dienstleistungen anderen Hochschulen gegen marktübliche Entgelte anbieten; bei Dritten müssen entsprechende Entgelte erhoben werden. [...]
 - Sind Gäste bzw. irgendwelche Personen, die sich auf dem Campus aufhalten, "Dritte" im Sinne dieses Gesetzes?
 - Was ist ein "marktübliches" Entgelt für WLAN-Internet-Zugang?
- Landeshochschulgesetz, Fassung von 2021: Obiger Satz ist ersatzlos entfallen
- VwV IT-Standards, Anl. 3, 2020: offene WLAN-Gastzugänge an Hochschulen möglich
- Rechtsabteilung hatte immer noch Vorbehalte

Lösungsansatz



Unser offenes WLAN ist <u>nicht</u> für jedermann!

Captive Portal

- Ursprünglich: faktisch ein gewollter bzw. geduldeter Man-in-the-Middle-Angriff gegen HTTP
- Mit HTTPS: Portal-Erkennungs-Mechanismen im Browser
- IETF CAPPORT [RFC 8952]: Schnittstelle Client Portal

Gesucht

- Hochskalierbares, hochverfügbares,
 Captive Portal für Linux, IPv4 + IPv6
- →Forschungsarbeit in Kooperation mit dem Institut f. Kommunikationsnetze und Rechnersysteme

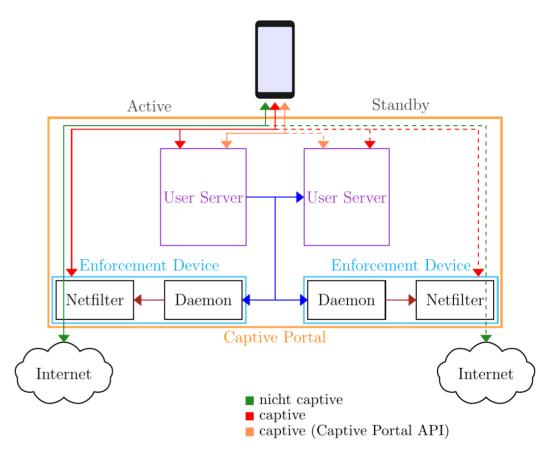
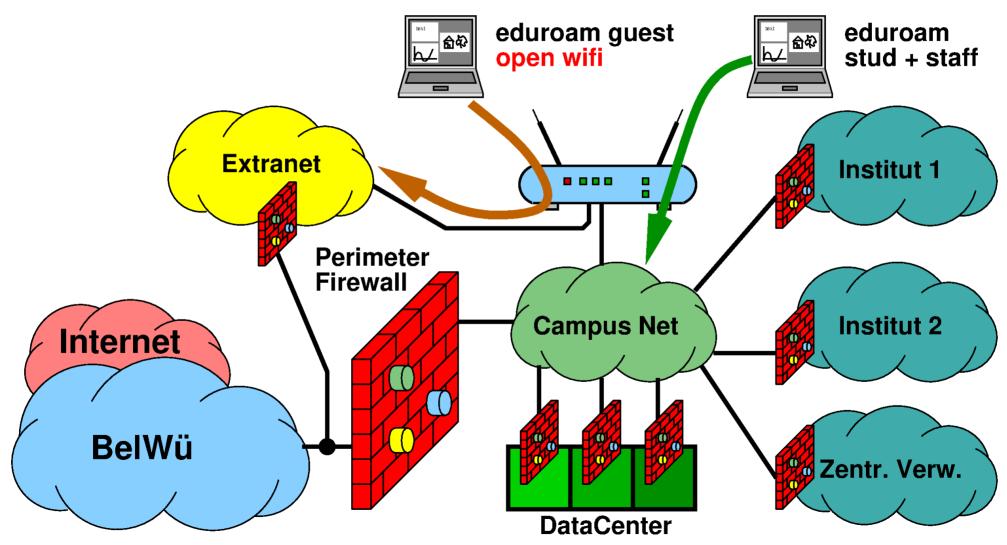


Abbildung 3.7.: Struktur für Hochverfügbarkeit

Bildquelle: Sebastian Jung: Entwurf und Implementierung eines hochverfügbaren Captive Portals. Forschungsarbeit an der Universität Stuttgart, IZUS/TIK & IKR, 2021

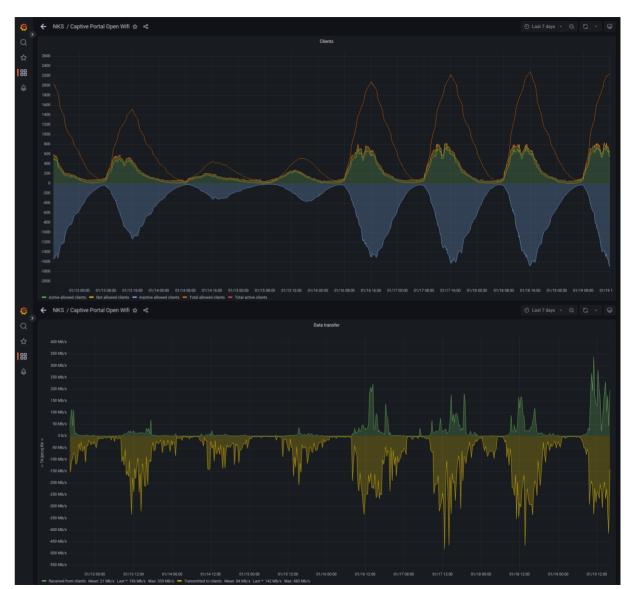
Netzanbindung



Nutzung

Normaler Werktag

- 2000 MAC-Adressen werden am Portal freigeschaltet (für 8h)
- Max. 800 gleichzeitige DHCPv4 leases (10 min)
- 80% der Clients nutzen dual stack
- 300 Mbit/s Internet → Clients (bei > 2000 WLAN APs auf Campus)



Zusammenfassung / Fazit ...

... für Manager

- Offener WLAN-Gastzugang im Wirkbetrieb seit April 2022
- Nutzer sind zufrieden!
- Betreiber (wir) sind zufrieden wir würden es genau so wieder bauen!
- Bisher keine Ermittlungsverfahren, Klagen, o.ä.
- → Universitätsleitung ist zufrieden!

... für Techies

https://git-nks-public.tik.unistuttgart.de/net/python-capport

- Hochverfügbares, hochskalierbares Captive Portal für Linux, Eigenentwicklung in Python, MIT license
- IPv4/IPv6 Dual Stack, Freischaltung von MAC-Adressen (bei uns: 8h)
- Clients gehen via VRF lite außerhalb der Perimeter-Firewall ins Internet